

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Erstellung eines Schulbedarfsplans für
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	22.03.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen von der folgenden Information Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Begründung:

Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Bedingt durch die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft und dem Bildungsbereich, aber auch durch die städtebaulichen Entwicklungen in Heidelberg (Bahnstadt, Abzug der amerikanischen Streitkräfte) sieht das Amt für Schule und Bildung ebenfalls die Notwendigkeit einen neuen Schulentwicklungsplan für Heidelberg zu erstellen. Dieser sollte sich auf alle Schularten erstrecken und auch den Bereich der beruflichen Schulen umfassen. Speziell im Bereich der beruflichen Schulen zeichnet sich durch die demographische Entwicklung im ländlichen Bereich seit 2003 ein Schülerrückgang ab, der vielfältige Auswirkungen auf die beruflichen Schulen auch im Rhein-Neckar-Kreis hat. Deshalb strebt der Rhein-Neckar-Kreis in den kommenden Jahren einen Schulentwicklungsplan an, der die Metropolregion umfassen soll und an der sich neben der Stadt Mannheim auch die Stadt Heidelberg beteiligen will.

Weiter haben die beruflichen Schulen durch ihr Vollzeitangebot mit den Berufsfachschulen, -kollegs und beruflichen Gymnasien immer mehr an Bedeutung gewonnen, weshalb sie in die Überlegungen mit einbezogen werden sollten.

Im vorliegenden Antrag wird der Wunsch geäußert, eine derartige Planung für die Bahnstadt und den Stadtteil Rohrbach vorzuziehen.

Wir halten dagegen nur eine Gesamtbetrachtung aller Schulen unter Berücksichtigung der bevorstehenden Veränderungen (v.a. Abzug der amerikanischen Streitkräfte) und des sich daraus ergebenden Bedarfs einer Neubewertung für sinnvoll. Hierzu ist eine Abstimmung zwischen der Einschätzung der Entwicklung der Schülerzahlen durch die staatliche Schulverwaltung und den Prognosen der Stadt Heidelberg erforderlich. Die Berechnungen des Landes beruhen auf den Berechnungsformeln des Statistischen Landesamtes und haben nur eine bedingte Aussagekraft, da hierbei spezifische Entwicklungen vor Ort nicht entsprechend berücksichtigt werden. Durch die besondere Situation in Heidelberg ergeben sich stark abweichende Entwicklungen und Prognosen. Dieser Sachverhalt muss mit dem Land vor einer entsprechenden Planung abgestimmt werden.

Während wir für den Stadtteil Rohrbach, auf der Grundlage der Entscheidung über die Standorte der Werkrealschulen, eine Lösungsmöglichkeit durch eine Verlegung des Sprachheilkindergartens sehen, können wir eine Schulentwicklungsplanung für die Bahnstadt erst dann einleiten, wenn mit der staatlichen Schulverwaltung das Bauvolumen und das pädagogische Konzept abgestimmt sind.

Aus den genannten Gründen halten wir eine teilbezogene Schulentwicklungsplanung derzeit für nicht gewinnbringend. Sobald alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, werden wir selbstverständlich eine entsprechende und notwendige Schulentwicklungsplanung erstellen, die auch die auf Landesebene zu erwartenden bildungspolitischen Beschlüsse wie z.B. die Einführung von Gemeinschaftsschulen, Ganztagesgrundschulen etc. berücksichtigt. Zudem bedarf eine solche Schulentwicklungsplanung eines mehrmonatigen Vor- und Beratungslaufes, besonders im Hinblick auf die Einbeziehung des Beratungs- und Beteiligungsgremiums Schulentwicklung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner